

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 13.12.2018 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohner

- keine

Top 2 **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 und Finanzplanung sowie die Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden)** **Vorlage: 200/53/2018/3**

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bürgerheim nach Zustimmung des Gemeinderats separat vorgenommen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Eigenbetrieb Bürgerheim Rheinfelden

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat am 13.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 des Bürgerheims wie folgt:

1. im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	8.790.900 €
mit einem Jahresüberschuss von	986.100 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.581.700 €
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	0 €
3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.700.000 €

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.
-

Danach fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Haushaltssatzung der Stadt Rheinfelden (Baden)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	87.157.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	83.723.299
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.434.001
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.434.001
 2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit den folgenden Beträgen	 EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	85.355.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	78.289.149
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.066.151
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.785.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.901.050
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.115.450
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	950.701

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	203.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-203.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	747.301

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stelllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet

wurden, wird festgesetzt auf 0 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten

(Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.693.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat am 13.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Rheinfelden wie folgt:

1.

Betriebszweig Wasserversorgung

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	2.589.000 EUR
mit einem Jahresüberschuss von	153.500 EUR
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.964.300 EUR

Betriebszweig Wärmeversorgung

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	663.000 EUR
mit einem Jahresüberschuss von	12.650 EUR
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	2.140.000 EUR

2.

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	4.320.250 EUR
davon entfallen auf den	
Betriebszweig Wasserversorgung	2.475.900 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	1.844.350 EUR

3.

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
davon entfallen auf den	
Betriebszweig Wasserversorgung	0 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	0 EUR

4.

den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	900.000 EUR
davon entfallen auf den	
Betriebszweig Wasserversorgung	500.000 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	400.000 EUR

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rheinfelden

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat am 13.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 der Abwasserbeseitigung Rheinfelden wie folgt:

1. im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	5.212.000 €
mit einem Jahresüberschuss von	0 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	9.259.800 €
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	7.040.000 €
3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 €

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Top 3 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme Scheffelschule Herten - Umbau für Ganztagschule Vorlage: 651/67/2018

Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 425.000,- € für die Maßnahme Scheffelschule Herten – Umbau für Ganztageschule, Kontierung i21100080033 SK 78710000.

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, Kontierung 6110 000 000 / 3013 0000.

Top 4 Arbeitsplan des Gemeinderats für das Jahr 2019 Vorlage: 100/19/2018

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Arbeitsplan des Gemeinderats für das Jahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.

**Top 5 Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes mit der Gemeinde Schwörstadt
Vorlage: 34/06/2018**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Mit der Gemeinde Schwörstadt wird ein einheitlicher Standesamtsbezirk gebildet. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beauftragt.

**Top 6 Vorstellung und Kenntnisnahme des Entwurfs zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Ortsteil Degerfelden
Vorlage: EBAWB/22/2018**

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Entwurfs zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Ortsteil Degerfelden zur Kenntnis.

Top 7 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen

Bekanntgaben:

- a) Neubau der A 98.5 – Karsau-Schwörstadt – Information über Ort und Zeitraum der Erörterung
- b) Wiederinbetriebnahme des Hallenbades
- c) Positive Bewertung der Stadt Rheinfelden (Baden) als Arbeitgeber
- d) Statistik über die Sitzungen des Gemeinderats 2018

Anfragen:

- a) Rückblick auf das Jahr 2018 und Resümee von Stadtrat Markus